

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

13. September 2022

Seite 1 von 1

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/123

A03

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
Edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**1. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des
Landtags Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Aktueller Sachstand zur weiteren Förderung der Kompetenzzent-
ren Frau und Beruf“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des
Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-
Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Aktueller Sachstand zur weiteren Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 22.09.2022

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen trägt weiterhin Sorge, dass die inhaltliche Arbeit, die in den Kompetenzzentren bislang geleistet wurde, fortgesetzt wird. Auch zukünftig soll eine lebensphasenorientierte und chancengerechte Personalpolitik der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen unterstützt werden.

Mit Schreiben vom 24. August 2022 wurden die Träger der Kompetenzzentren Frau und Beruf über die friktionslose Fortführung der Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zunächst 30.11.2023 informiert und um kurzfristige Antragsstellung bis zum 15.09.2022 gebeten.

Die Förderung der Fortsetzung der Kompetenzzentren Frau und Beruf erfolgt zu 90 Prozent aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommt der zehnerprozentige Eigenanteil der Träger.

Für eine neue mehrjährige Projektförderung ab 01.12.2023 ist ein neues förderrechtliches Verfahren notwendig. Entsprechende Vorbereitungen werden gerade getroffen.

Über die Weiterentwicklung wird fortlaufend berichtet.